



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

85. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 16. Oktober 2015	42. Stück
316.	Verlust des Dienstausweises, Franz Schriefl, VB	389
317.	Änderung in der Zusammensetzung der Bezirkswahlbehörde Mattersburg für die Landtagswahl 2015	390
318.	Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Jugendbeirates - Bgl. Jugendförderungsgesetz.....	391
319.	Öffentliche Ausschreibung des Dienstpostens VB für die spätere mögliche Leiterin oder den Leiter des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Neuhodis	392
320.	Stellenausschreibung der Gemeinde Pöttelsdorf für den Dienstposten einer Vertragsbediensteten oder eines Vertragsbediensteten	394
321.	Stellenausschreibung für eine Leiterin oder einen Leiter des Marktgemeindeamtes Rudersdorf.....	395
322.	Bekanntmachung im offenen Verfahren für Hochwasserschutz Schwarzenbach der Gemeinde Kobersdorf	396
323.	Bekanntmachung im Verhandlungsverfahren für den Neubau der Volksschule, Kindergarten und Turnsaal, der Stadtgemeinde Stadtschlaining	397
324.	Bekanntmachung im offenen Verfahren für Betrieb eines Kraftlinienverkehrs nach Fahrplanvorgaben des Auftraggebers in Niederösterreich für die Dauer von zehn Jahren.....	398

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 1/1.0082562-10005-2015

316. Verlust des Dienstausweises, Franz Schriefl, VB

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 19. Dezember 2000 für Herrn Franz Schriefl, VB, ausgestellte Dienstausweis Nr. 82562/2 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Mag.^a Edelbauer

Zahl: 2/GI.LTW15-10091-1-2015

317. Änderung in der Zusammensetzung der Bezirkswahlbehörde Mattersburg für die Landtagswahl 2015

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 15 Abs. 2, 8 und 9 iVm § 17 Landtagswahlordnung 1995 - LTWO 1995, idgF, werden die Mitglieder der Bezirkswahlbehörde Mattersburg in der geänderten Zusammensetzung unter Berücksichtigung des von der Freiheitlichen Partei Österreichs eingebrachten Änderungsvorschlages und Berufung durch den Landeswahlleiter kundgemacht:

Bezirkswahlbehörde Mattersburg

Vorsitzender und Bezirkswahlleiter

Mag. Klaus MEZGOLITS

Stellvertreter

1. Rudolf LOTTER
2. Dr.ⁱⁿ Herlinde OSS

A. Beisitzer

- | | |
|--|-----|
| 1. Alfred SCHREINER, 7024 Hirm, Halbgasse 1 | SPÖ |
| 2. Karl AUFNER, 7210 Mattersburg, Mühlgasse 8 | SPÖ |
| 3. Ernst WILD, 7021 Draßburg, Korngasse 27/1 | SPÖ |
| 4. Christoph HAIDER, 7021 Draßburg, Sportplatzgasse 6 | SPÖ |
| 5. Walter MÜLLNER, 7221 Marz, A. Salzer-Platz 10 | ÖVP |
| 6. Ing. Erwin GIEFING, 7210 Mattersburg, Am Viehmarkt 13 | ÖVP |

B. Ersatzmitglieder

- | | |
|---|-----|
| 1. Alfred GRAFL, 7022 Schattendorf, Sportplatzgasse 2 | SPÖ |
| 2. Christian PFEIFFER, 7021 Draßburg, Korngasse 27/2 | SPÖ |
| 3. Mag. Georg SCHACHINGER, 7023 Pöttelsdorf, Pielgasse 62 | SPÖ |
| 4. Stefan BRAUNÖDER, 7031 Krensdorf, Blumengasse 25 | SPÖ |
| 5. Beate FRÖCH, 7031 Krensdorf, Weinberggasse 8 | ÖVP |
| 6. Dr. Dietmar HALPER, 7203 Wiesen, Neuhausgasse 9 | ÖVP |

C. Vertrauenspersonen

- | | |
|---|-------|
| 1. Siegfried ZELTNER, 7020 Loipersbach im Burgenland, Bahnstraße 79/2 | FPÖ |
| 2. Mario FÖßL, 7033 Pöttsching, Badstraße 2A | FPÖ |
| 3. Sabine SCHÜGERL, B.A., 7201 Neudörfel, Kranawettgasse 117 | GRÜNE |

Der Landeswahlleiter:
Mag. Hahnenkamp

Zahl: 2/J.1151-10011-2015

318. Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Jugendbeirates - Bgl. Jugendförderungsgesetz

Die Landesregierung gibt nach erfolgter Bestellung gemäß § 5 des Bgl. Jugendförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 55, idgF, LGBl. Nr. 38/2015, folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder des Jugendbeirates bekannt:

Vorsitzende

LRⁱⁿ Mag.^a Astrid Eisenkopf
(Jugendreferentin)

Ersatzmitglied

Die Vorsitzende vertritt im
Verhinderungsfalle eine oder ein
von ihr zu bestellende
stimmberechtigte Stellvertreterin
oder zu bestellender stimmberechtigter
Stellvertreter

Jugendvertreter der im Landtag vertretenen Parteien (§5 Abs. 2 Z 1 Bgl. JFG 2007):

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
SPÖ	LABg. Kilian BRANDSTÄTTER Satzgasse 2 7122 Gols	LABg. Günter KOVACS Josef Lentsch-Straße 2/9 7000 Eisenstadt
ÖVP	LABg. Patrik FAZEKAS Feldgasse 10/4 7343 Neutal	Dominik REITER Stefaniegasse 41 7062 St. Margarethen
FPÖ	LABg. Markus WIESLER Nr. 116 7474 Deutsch Schützen	LABg. Géza MOLNÁR Raiffeisenstraße 13/6/7 7000 Eisenstadt
Die Grünen	Maria RACZ Obere Bahnzeile 7 7400 Oberwart	Mag. ^a Regina PETRIK Georgistraße 30a 7000 Eisenstadt
Bündnis Liste Burgenland	Bernd ARTHOFER Bergenstraße 54 7411 Buchschachen	Simon GARTNER Bahnstraße 98 7151 Wallern

Vier weitere Jugendvertreter (§5 Abs. 2 Z 2 Bgl. JFG 2007):

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
SPÖ	GR Martin GIEFING Hauptstraße 112-114/4/3 7201 Neudörfel	Maximilian SIPÖTZ Ulmenweg 1 7142 Illmitz
	Silvia CZECH Mittersteig 14/5 1050 Wien	GR Thomas PRENNER Hocheck 9 7533 Ollersdorf

	Markus MELICHAR Wassergasse 18 7210 Mattersburg	GR Philipp SZELINGER Majalusweg 1 7461 Stadtschlaining
FPÖ	Werner WASSICEK Siedlungsgasse 2a 7021 Draßburg	Konstantin LANGHANS Rusterstraße 10/3 7000 Eisenstadt

Kinder- und Jugendanwalt

Mitglied

Mag. Christian REUMANN
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Ersatzmitglied

DSA Bettina HORVATH
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abt. 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Für die Landesregierung:

Mag.^a Eisenkopf

319. Öffentliche Ausschreibung des Dienstpostens VB für die spätere mögliche Leiterin oder den Leiter des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Neuhodis

Gemäß § 5 iVm § 6 und § 18 Abs. 3 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBl. Nr. 42/2014, gelangt bei der Marktgemeinde Markt Neuhodis die Stelle VB I als mögliche spätere Leiterin oder Leiter des Gemeindeamtes zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv 3
Beschäftigungsausmaß:	50 bis 100 % d. s. 20 bis 40 Wochenstunden
Grundgehalt brutto:	gv 3 € 1.876,44 (jeweils ohne Anrechnung von Vordienstzeiten und unter Berücksichtigung eines Abschlages von 5 % während der Ausbildungsphase)
Funktionszulage:	€ 458,00 als Amtsleiter

Der/Die Bewerberin hat als VB sowie später auch als die Leiterin oder der Leiter des Gemeindeamtes für einen gesetzesmäßigen, einheitlichen sowie sparsamen, geregelten, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Geschäftsgang in sämtlichen Geschäften der Gemeinde zu sorgen; Ihr oder Ihm obliegt auch die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über alle Gemeindebediensteten. Als VB führt die Person den Titel nach dem Gemeindebedienstetengesetz, als die Leiterin oder der Leiter des Gemeindeamtes die Verwendungsbezeichnung „Amtmann“ oder „Amtfrau“ (§ 18 Abs. 2 leg.cit.)

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft
2. die Vollendung des 18. Lebensjahres
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind

4. ein ehrenhaftes Vorleben
5. die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung
6. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Mitarbeiterführung
7. Kenntnisse im Bereich der Gemeindeverwaltung
8. die volle Handlungsfähigkeit
9. die erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwalterprüfung

Die Anforderungen der Z 1 bis 8 sind unbedingt zu erfüllen. Von der Erfüllung des Anstellungserfordernisses der Z 9 kann vorerst abgesehen werden. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindeverwaltungsdienstprüfung unverzüglich abzulegen ist und die Bestellung zur Leiterin oder zum Leiter sowie die Zuerkennung der Funktionszulage erst nach erfolgreichem Abschluss der genannten Prüfung erfolgen kann.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrung auf dem Gebiet des Verwaltungsrechtes, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind
2. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik
3. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation
4. Eigeninitiative
5. sachbezogenes Verwaltungsgeschick
6. Durchsetzungsvermögen
7. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
8. Eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit
9. EDV-Kenntnisse
10. Doppelte Buchhaltung/Bilanzierung - Erfahrung/Kenntnisse von Vorteil
11. Klassische Ein- und Ausgabenrechnung - Kameralistik Kenntnisse erforderlich
12. Hauptwohnsitz - Hauptwohnsitzmeldung in der Sitzgemeinde gewünscht
13. Mitgliedschaft bei der freiwilligen Feuerwehr erwünscht (bei männlichen als auch weiblichen Bewerbern)
14. Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben bei gemeindeüberschreitenden Kooperationen oder Verwaltungsgemeinschaften Voraussetzung
15. Präsentation der Verwaltungsaktivitäten gegenüber Gemeinderat, Gemeindeversammlung und anderen übergeordneten Dienststellen
16. Präsentation des Bewerbers in einem Hearing durch den Vorstand bzw. dem Gemeinderat

Bei gleicher Qualifikation werden weibliche Bewerber und Personen, die bereits im Gemeindeamt tätig waren, bevorzugt.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug
- Reifeprüfungszeugnis
- Amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde des/r Kindes/er
- Bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Dienstantritt: voraussichtlich 1. Dezember 2015 oder frühester Termin in Abstimmung

Die an den Gemeinderat der Marktgemeinde Markt Neuhodis zu richtenden Gesuche sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Markt Neuhodis einzubringen (30. Oktober 2015). Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:
Wallner

Zahl: 70/2015

320. Stellenausschreibung der Gemeinde Pöttelsdorf für den Dienstposten einer Vertragsbediensteten oder eines Vertragsbediensteten

Gemäß § 5 Abs. 1 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Pöttelsdorf der Dienstposten einer Vertragsbediensteten oder eines Vertragsbediensteten zur Ausschreibung (sofortiger Dienstantritt möglich, 3 Monate Probezeit).

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv 4

Beschäftigungsausmaß: 100 %, das sind 40 Wochenstunden

Grundgehalt brutto: € 1.755,22 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten, unter Berücksichtigung eines Abschlages von 5 % bei gv1 bis gv4 während der Ausbildungsphase)

Das Aufgabengebiet umfasst sämtliche Tätigkeiten im Gemeindeamt.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft
2. die volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren
5. kaufmännische Ausbildung, Abschluss einer mittleren Schule, (Matura von Vorteil)
6. sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (Word, Excel, Betreuung Homepage)
7. erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung
8. Bereitschaft zur Durchführung von Tätigkeiten auch außerhalb der Dienstzeit (Wahlen, Gemeindeveranstaltungen, Trauungen, etc.)
9. hoher Grad an Gewissenhaftigkeit, Eigeninitiative und Belastbarkeit

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

Ausbildung, Auswertung des Aufnahmetests samt Hearing

Das Auswahlverfahren erfolgt in 3 Schritten. Nach Prüfung der Einreichunterlagen und der angeschlossenen Nachweise erfolgt ein persönliches Bewerbungsgespräch. Als dritter Teil ist eine praxisorientierte Übung zu absolvieren.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):
Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis, Verwendungszeugnisse, allenfalls Heiratsurkunde, Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r, bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeindevorstand zu richtenden Bewerbungen samt den erforderlichen Unterlagen sind bis spätestens 27. Oktober 2015, 12 Uhr, beim Gemeindeamt Pöttelsdorf, Hauptstraße 64, 7023 Pöttelsdorf, einzubringen.

Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister:
Schuber

321. Stellenausschreibung für eine Leiterin oder einen Leiter des Marktgemeindefamtes Rudersdorf

Gemäß § 5 iVm § 18 Abs. 3 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBL. Nr. 42/2014, gelangt bei der Marktgemeinde Rudersdorf die Stelle als Leiterin oder Leiter des Marktgemeindefamtes zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv 2

Beschäftigungsausmaß: 100 %, d.s. 40 Wochenstunden

Grundgehalt brutto: € 2.368,50 gv 2

Funktionszulage: € 650,--

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Gemeindeorgane.

Anstellungserfordernisse:

1. Die österreichische Staatsbürgerschaft
2. die Vollendung des 18. Lebensjahres
3. ein ehrenhaftes Vorleben
4. erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung
5. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Mitarbeiterführung
6. Kenntnisse im Bereich der Gemeindeverwaltung
7. die erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 7 sind unbedingt zu erfüllen. Der Dienstantritt nach der Besetzung der Leiterstelle ist spätestens per 1. März 2016.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind
2. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik
3. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation
4. Eigeninitiative
5. sachbezogenes Verhandlungsgeschick
6. Durchsetzungsvermögen
7. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
8. eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit
9. EDV-Kenntnisse

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug bzw. -bescheinigung
- Reifeprüfungszeugnis
- amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Gesuche sind unter Anschluss der in der Ausschreibung geforderten Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Marktgemeindeamt Rudersdorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland, folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:
Tauss

Zahl: L-580866-5a6

322. Bekanntmachung im offenen Verfahren für Hochwasserschutz Schwarzenbach der Gemeinde Kobersdorf

Ausschreibende Stelle:
Gemeinde Kobersdorf
Hauptstraße 38
7332 Kobersdorf

Auftragsbezeichnung:

Hochwasserschutz Schwarzenbach
Gemeinde Kobersdorf

Gegenstand des Auftrags:

Hochwasserschutz Schwarzenbach

Erfüllungsort:

Gemeinde Kobersdorf (AT111)

Ausschreibungsunterlagen erhältlich bis:

2. November 2015, 12 Uhr

Kosten:

€ 450,00

Zahlungsbedingungen:

Die Unterlagen sind schriftlich bei der moleplan Bau- und Projektmanagement GmbH, 7400 Oberwart, Reichlgasse 1, oder per Mail: office@moleplan.at, ab 9. Oktober 2015 anzufordern. Der Versand erfolgt per Nachnahme zuzgl. MwSt. und Versandgebühren oder durch persönliche Abholung.

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

9. November 2015, 10.30 Uhr

Anbotsöffnung:

9. November 2015, 10.45 Uhr, Gemeindeamt Kobersdorf

Zahl: L-581216-5a12

**323. Bekanntmachung im Verhandlungsverfahren für den Neubau der Volksschule,
Kindergarten und Turnsaal der Stadtgemeinde Stadtschlaining**

Ausschreibende Stelle:

Stadtgemeinde Stadtschlaining
Baumkircher Gasse 1
7461 Stadtschlaining

Auftragsbezeichnung:

Stadtschlaining VS+KG

Gegenstand des Auftrags:

Neubau Volksschule, Kindergarten und Turnsaal

Erfüllungsort:

Stadtschlaining (AT113)

Ausschreibungsunterlagen erhältlich bis:

29. Oktober 2015, 12 Uhr

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

von 1. Februar 2016 bis 31. August 2017

Anzahl der Bewerber:

5

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

30. Oktober 2015, 16 Uhr

Zahl: L-579136-593

324. Bekanntmachung im offenen Verfahren für Betrieb eines Kraftlinienverkehrs nach Fahrplanvorgaben des Auftraggebers in Niederösterreich für die Dauer von zehn Jahren

Ausschreibende Stelle:

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH
Europaplatz 3/3
1150 Wien

Auftragsbezeichnung:

Linienverkehr Schwarzenauer Kreuz

Gegenstand des Auftrags:

Betrieb eines Kraftfahrplanverkehrs nach den Fahrplanvorgaben des Auftraggebers in Niederösterreich für die Dauer von zehn Jahren.

Erfüllungsort:

Niederösterreich

Ausschreibungsunterlagen erhältlich bis:

30. November 2015, 12 Uhr

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

30. November 2015, 12 Uhr

Anbotsöffnung:

30. November 2015, 13 Uhr
1150 Wien
Europaplatz 3/3

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:

13. November 2015

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Insetrate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter
<http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert
werden. Details siehe: <http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur>